# Die „Gaskammer“ im KL Mauthausen – Der Fall Emil Lachout

*Von Johannes Heyne*

**Vorspiel**

DIE FAMILIE LACHOUT

*Emil Lachout* wird am 20. Oktober 1928 in Wien geboren. Der Vater *Anton Lachout*, von Beruf Maschinenwärter und Kraftfahrer, kommt aus einer Hugenottenfamilie, die das Bekenntnis zur reformierten Kirche beibehalten hat. Die Mutter entstammt einer deutsch-böhmischen Familie aus Königgrätz. Der Vater ist Sozialist, Mitglied des republikanischen Schutzbundes, welcher im Jahre 1934 gegen die Regierung Dollfuß einen Aufstand inszeniert. Dem Nationalsozialismus sowie dem Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich im März 1938 steht er fern, was zur Zeit des Dritten Reiches zu wiederholten Verhaftungen und Einweisungen in das neu errichtete Konzentrationslager (KL) Mauthausen führt.

KL MAUTHAUSEN

Wenige Monate nach dem Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich im März 1938 wird bei Mauthausen, einem kleinen Städtchen an der Donau östlich von Linz, ein Konzentrationslager errichtet.

Das Lager ist für heimische Schwerverbrecher bestimmt. Im Krieg kommen kriminelle Kriegsgefangene hinzu. Die Häftlinge arbeiten in den nahe gelegenen Granitsteinbrüchen. Im Laufe der Zeit wird das Lager durch das Außenlager *Gusen* sowie um eine Anzahl Nebenlager erweitert.

Trotz Verbotes hört die Familie Lachout auch nach dem Anschluß noch tschechischen Rundfunk. Nachbarn bemerken es und erstatten Anzeige. Ein Parteigenosse schaut nach dem Rechten und wird nach einem Wortwechsel von Vater Lachout die Stiegen hinunter geworfen. Anschließend landet dieser im KL Mauthausen.



*Der jugendliche Emil Lachout, 1948*

Da Anton Lachout kein Schwerverbrecher, sondern ein Politischer ist, wechselt er nach kurzer Zeit ins KL Dachau über, erlangt aber durch Fürsprache seines Bruders bald seine Freiheit zurück.

Anton Lachout hat in keinem der Lager Gaskammern zur Menschentötung gesehen.

Im Krieg dient Anton Lachout als Heereskraftfahrer und Bandenjäger. Als er während eines Parteivortrags in der Kaserne Widerspruch laut werden läßt, findet er sich erneut als politischer Häftling im KL Mauthausen wieder. Diesmal unterbleibt die Überstellung nach Dachau. Anton Lachout wird als politischer Häftling besser als die anderen Häftlinge behandelt und hat Gelegenheit, das Lager eingehend zu besichtigen.

Eine Gaskammer zur Menschentötung ist noch immer nicht vorhanden.

Kriegsbedingt dauert der KL-Aufenthalt des Vaters wieder nicht lange. Bald kehrt er zu seiner Truppe zurück.

Auch der Sohn Emil bekommt während des Krieges wiederholt Gelegenheit, das KL Mauthausen von innen zu sehen: Er absolviert während des Krieges neben der Schule eine Ausbildung als Luftschutzmelder und Krankenpfleger. Nach Beendigung der Schule im Sommer 1942 wird er Sanitätshelfer der Freiwilligen Krankenpflege. Daneben besucht er eine Ingenieurschule der Reichsbahn.

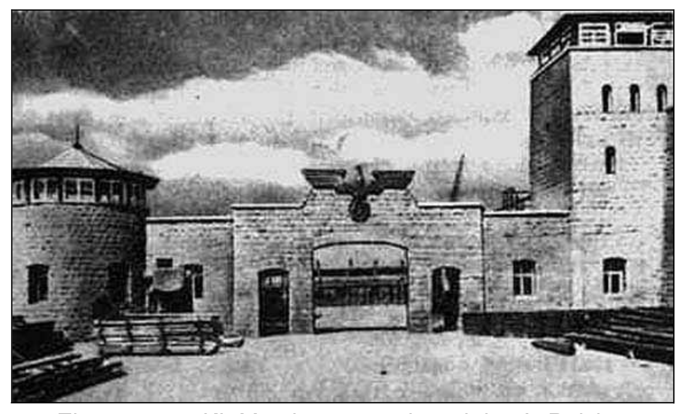
Gegen Kriegsende wird Emil in Mauthausen zum Krankentransportdienst eingesetzt und kann nun ebenfalls das Lager inspizieren. Auch er erfährt nichts über Menschentötungen mittels Gas. Der Krankentransporter steht zwischen dem Lagergefängnis und der Krankenstation, dort, wo nach dem Kriege die angebliche „Originalgaskammer“ erstanden ist.

Wenige Tage vor Kriegsende begleitet Emil den Transport eines Schwerverbrechers ins KL Mauthausen. Wieder parkt der LKW auf der gleichen Stelle. Die heutige „Originalgaskammer“ hat sich auch jetzt noch nicht eingefunden.

**Poker ums Gas**

MILITÄRPOLIZEILICHER DIENST

Als die Sowjets am 9. Mai 1945 den noch nicht von den Westalliierten befreiten Teil Niederösterreichs besetzen, fällt Emil Lachout ihnen in die Hände. Er soll in den Osten ab-



*Eingang zum KL Mauthausen während des 3. Reiches*

transportiert werden, kann jedoch trotz schwerer Typhuserkrankung nach Hause fliehen.
Zunächst setzt er sein Studium an der Wiener Ingenieurschule, jetzt Höhere Technische Lehranstalt, fort. Am 17. Juni 1946 schließt er das Studium erfolgreich ab.
Da er keine Anstellung erhält, arbeitet er für ein Jahr wieder als Krankenpfleger im Sanitätsdienst für deutsche Kriegsgefangene.
Am 28. Juli 1947 wird er bei der Markt- und Lebensmittelpolizei der Stadt Wien als Beamtenanwärter eingestellt.
Wenig später, am 1. Oktober 1947 wird Emil Lachout aufgrund seiner Tätigkeit während des Krieges von der österreichischen Bundesregierung zum Militärpolizeilichen Dienst (MPD) im Rang eines Leutnants abgeordnet. Der Militärpolizeiliche Dienst ist der Alliierten Kommission für Österreich unterstellt, in diesem Fall der russischen Militärkommandantur des russisch besetzten Sektors von Wien.[1] Der MPD hat die Aufgabe, die Russen beim Umgang mit der einheimischen Bevölkerung zu unterstützen. Er besteht anfangs aus 500 Österreichern, pro Kompanie steht ein russischer Offizier, pro Zug ein russischer Unteroffizier als Dolmetscher zur Verfügung. Der Dienst ist nebenberuflich. Emil Lachout gehört diesem Dienst bis zur Beendigung des Besatzungsstatus im Jahre 1955 an. Kurz vor Auflösung des MPD wird er am 1. April 1955 in Wien noch zum Major ernannt.
Da die Existenz des MPD und Emil Lachouts Mitgliedschaft bis heute immer wieder angezweifelt werden, sei hier die amtliche Bestätigung für beides wiedergegeben, vgl. die Dokumentenabbildungen.

BEGLAUBIGTE FOTOKOPIE

STADTSCHULRAT FÜR WIEN

ABSCHRIFT
aus dem Personalakt

Wien, 1.September 19

Republik Österreich
Bundeskanzleramt
Amt für Landesverteidigung
Zl. 508.191-I/Pers/55

S 6,- Stempelmarke
L.S.

An das
Amt der Wiener Landesregierung

A m t s b e s t ä t i g u n g

Herr Major a.D. Emil L a c h o u t , geboren am 20.Oktober 1928 zu Wien, war im Auftrage der österreichischen Bundesregierung in der Zeit vom 1.Oktober 1947 bis 15.April 1955 bei der Alliierten Kommission für Österreich als Militärpolizei- und Truppenoffizier (5.10.1947 Offiziersprüfung für die Gebirg truppe und für die Gendarmerie mit ausgezeichnetem Erfolg; m.W v. 1.10.1947 Leutnant, 1.1.1949 Kompanieführer, 28.7.1951 Ober leutnant, 1.1.1952 Bataillonsführer, 28.7.1954 Hauptmann) im Einsatz und hat am 10.März 1955 die Prüfung für Stabsoffiziere mit Auszeichnung abgelegt.
In Anerkennung besonderer Leistungen wurde Hauptmann (Kapitän) Emil Lachout mit Genehmigung des Herrn Bundespräsidenten am 1.April 1955 zum Major der Militärpolizei(Polizeitruppe) und der Gebirgstruppe befördert.
Bei der Entlassung erhielt Herr Major Emil Lachout die Berechtigung zum Tragen der Uniform mit den für Verabschiedete vorgesehenen Abzeichen seines Dienstgrades.

18. Oktober 1955
Für den Bundeskanzler:
Iglseder eh.
IGLSEDER

L.S.
Bundeskanzleramt
Amt für Landesverteidigung

Für die Richtigkeit
der Abschrift:

Stadtschulrat
Abteilung
XV., Hütteldorfer Straße

STADTSCHULRAT FÜR WIEN
18

ABSCHRIFT
GEM. §45/2 STPO
LANDESGERICHT FÜR
STRAFSACHEN WIEN
26e Vr 7477/90

*Amtsbestätigung für Emil Lachouts Teilnahme am MPD*[2]

GAS

Am 7. Mai 1945 wird das Lager Mauthausen zunächst von den Amerikanern besetzt. In der Zeit vom 21. bis 28. Mai 1945 lassen die diensthabenden US-Militärs Captain Lewy und Major Eugene Cohen von 400 deutschen Kriegsgefangenen aus dem Gefangenenlager Jahnschule/Urfahr im Keller der Krankenstation eine als Duschraum getarnte „Gaskammer" mit einem Doppelkrematoriumsofen errichten.[3] Zeitgleich gibt es dementsprechende Täter- und Opfergeständnisse:
Der befreite Mauthausenhäftling und spätere Hofrat Hans Marsalek berichtet, der von den Amerikanern tödlich verletzte Lagerkommandant Franz Ziereis habe kurz vor seinem Hinscheiden noch ein Geständnis über die Existenz einer Lagergaskammer abgegeben.[4]
Weitere ehemalige Lagerinsassen melden sich, um Gleiches zu bezeugen.[5] Man kommt schließlich auf zwei Millionen Gaskammertote in Mauthausen.[6]
Die Wachmannschaft wird, soweit bei der Besetzung nicht umgekommen, gefangen genommen und zur Aburteilung nach Dachau verbracht. Auch in den dortigen Untersuchungsgefängnissen kommt es zu Tätergeständnissen über angebliche Verbrechen der Lagermannschaft an den Häftlingen.[7]
Am 7. März 1946 werden aufgrund der Täter- und Opfergeständnisse 61 Mitglieder der Lagermannschaft in Dachau wegen Menschenrechtsverletzungen angeklagt. Am 11. Mai werden alle Angeklagten für schuldig befunden. Die allermeisten von ihnen werden ein Jahr später, am 27. und am 28. Mai 1947, in Landsberg hingerichtet.[8]
Im Sommer 1945 wird das Lager den Russen übergeben. Die Russen benutzen es als Kaserne, und offenbar in Unkenntnis ihrer hintersinnigen Bestimmung wird in der „Gaskammer" geduscht. Die deutschen Kriegsgefangenen haben demnach gute Arbeit geleistet: Die getarnten Gasduschen funktionieren auch mit Wasser.
Zwischen Lagergefängnis und Krankenstation bauen sich die Russen ein Kühlhaus für ihre Fleischvorräte.
Im Mai 1946 ziehen sie wieder ab. Das Lager steht leer und wird von der Bevölkerung zur Baustoffbeschaffung genutzt. Die Nachkriegs-„Dusch-Gaskammer" verliert ihre Ausstattung und ihr Gesicht.

GUTACHTEN

Trotz Versuche, die Vorgänge um die Tätergeständnisse geheim zu halten, wird bekannt, daß diese durch Folterungen erpreßt worden sind. Es gibt Proteste der Weltöffentlichkeit, dazu Anfragen der deutschen katholischen Bischofskonferenz.
Um Unruhe zu vermeiden, nehmen sich sowohl die Besatzer als auch die deutschen und österreichischen Behörden der Sache an. Schon am 29. August 1945 hat die österreichische Staatskanzlei in einem Memorandum festgestellt, daß es weder im KL Mauthausen noch in anderen KLs auf deutschem Boden Gaskammern zur Menschentötung gegeben habe.[9] Es werden Zweifel am Ziereisgeständnis laut.[4]
Vom 1. bis zum 8. März 1946 stellt ein britisches Militärgericht in Hamburg eine Liste von deutschen KLs mit Menschengaskammern zusammen, Mauthausen wird nicht ge-

nannt. Überdies wird festgestellt, daß Mauthausen im Krieg nicht mit Zyklon B beliefert worden sei.[10]

ALLIIERTE UNTERSUCHUNGSKOMMISSIONEN

In Deutschland und in Österreich werden alliierte Untersuchungskommissionen ins Leben gerufen, um den Vorwürfen im Einzelnen nachzugehen.[11] Dies geschieht unter der Leitung des Rechtsberaters der US-Militärregierungen in Deutschland und Österreich, US-Oberst Dr. Stephen Pinter, der während der Dachauer Schauprozesse auch als Anwalt tätig war.

Am 7. März 1948 stellt die Britische Militärgerichtliche Untersuchungskommission (Lt. Col. Nashton Hill) in einem Rundschreiben fest, daß es in folgenden KZs keine Menschenvergasungen gegeben habe: Bergen-Belsen, Buchenwald, Dachau, Flossenbürg, Mauthausen, Mittelbau-Dora, Natzweiler/Struthof Niederhagen/Wewelsburg, Stutthof, Theresienstadt.[12]

Die Untersuchungskommission in Wien wird von Major Anton Müller geleitet, nach Aussage Emil Lachouts ein Russe mit deutschem Decknamen. Der MPD wird an den Untersuchungen beteiligt, Emil Lachout ist als Adjutant Major Müllers Untersuchungsoffizier für Österreich.

In einer im Zuge seiner späteren gerichtlichen Auseinandersetzungen abgegebenen eidesstattlichen Erklärung beschreibt er seine diesbezügliche Tätigkeit:[13]

*»Aufgrund vielfacher Berichte und Beschwerden, daß die sogenannten „Kriegsverbrechergeständnisse“ durch Folterung und Gehirnwäsche (Mentizid) erreicht wurden, wurden im Jahr 1948 in Österreich und in Deutschland alliierte Sonderkommissionen mit der Prüfung dieser Vorwürfe betraut.*



Die in Dachau angeklagte Lagerleitung vom KL Mauthausen. Stehend mit der Nr. 13 der Gauleiter August Eigruber.

*Diese alliierte Kriegsverbrecher-Untersuchungskommission hat in Österreich folgendes festgestellt:*

- *Die Geständnisse der kriegsgefangenen deutschen Soldaten und insbesondere die der Angehörigen der Waffen-SS und der SS-Wachtruppe sind durch Folterungen und Gehirnwäsche erpreßt oder gefälscht worden.*
- *Im Konzentrationslager (KL) Mauthausen hat es bis zur Befreiung im Jahre 1945 keine Gaskammern gegeben, in welchen Menschen vergast wurden.*
- *Es wurde festgestellt, daß die Aussagen vieler KZ-Häftlinge unrichtig und unglaubwürdig waren, weil sich die kriminellen Häftlinge fälschlich als politisch oder rassisch Verfolgte bezeichnet hatten und mit den Greuelgeschichten ihre kriminelle Bestrafung vertuschen wollten, um nicht den Rest ihrer Strafe absitzen zu müssen. Außerdem konnte in vielen Fällen bei den Aussagen von Angehörigen der Oststaaten festgestellt werden, daß diese nie in einem KZ, sondern in Arbeitslagern waren und die Greuelberichte nur deswegen erzählt haben, um einer Verfolgung als Kollaborateure zu entgehen. Auffallend war auch, daß viele Zeugen aus den Oststaaten unvermittelt nach ihren Aussagen verstorben waren.*

*Von der Alliierten Kommission wurden folgende Schlußfolgerungen gezogen:*

- *Die bisher durchgeführten Untersuchungen und Erhebungen müssen unter gewissenhafter Beachtung des Genfer Abkommens über die Behandlung von Kriegsgefangenen und der Menschenrechtskonvention wiederholt werden. Gerichtlich abgeschlossene Verfahren sind nur dann zu überprüfen, wenn entsprechende Anträge oder Beschwerden vorliegen.*
- *Allen Untersuchungen und Erhebungen, insbesondere den Vernehmungen, sind österreichische Fachkräfte des militärpolizeilichen Dienstes zur fachkundigen Unterstützung und als Zeugen beizuziehen. Sollten diese Organe Folterungen und Gehirnwäsche feststellen, dann haben sie das Recht, hierüber sofort Meldung bei den zuständigen alliierten Militärbehörden zu erstatten, die diese Übelstände ehestens abzustellen haben.*
- *Die alliierten Soldaten und Beamten, welchen Folterungen nachgewiesen werden können, sind sofort zu anderen Dienststellen zu versetzen. (Anmerkung: Eine strafrechtliche Verfolgung war nicht vorgesehen.)*

*Aufgrund dieser Richtlinien wurden viele Verfahren eingestellt und die Kriegsgefangenen entlassen. Es konnte aber festgestellt werden, daß diese Richtlinien umgangen wurden, indem Gefangene mit den erpreßten Geständnissen an Oststaaten übergeben wurden, wo eine weitere Überprüfung und Kontrolle durch Österreicher nicht möglich war.*

*Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß es in den Oststaaten keine solche alliierten Untersuchungskommissionen gegeben hat.*

*Im Auftrage der österreichischen Bundesregierung haben als österreichische Vertreter an dieser Überprüfung Herr Major Müller, abwechselnd verschiedene (Amts-)Ärzte und ich teilgenommen. Ich habe nach Ansage von Herrn Major Müller die erforderlichen Aufzeichnungen in deutscher Sprache geführt. Außerdem habe ich unter Aufsicht von Herrn Major Müller die Einvernahmen über die Folterungen geführt und deren Abstellung veranlaßt.*

*Die Ärzte haben die Gefolterten medizinisch untersucht und die entsprechenden Befunde ausgestellt. Diese Schriftstücke wurden von Dolmetschern der Alliierten in englisch, französisch und russisch übersetzt.*

*Zur Information wurden alle betroffenen Dienststellen mittels Rundschreiben verständigt.*

*Ich kann mich erinnern, daß von der in Deutschland tätigen alliierten Untersuchungskommission Berichte eingelangt sind, wonach bei der Untersuchung festgestellt wurde, daß auch in anderen Konzentrationslagern keine Menschen vergast wurden. Als einziges Lager habe ich mir nur Dachau gemerkt, da mein Vater dort einige Tage als politischer Häftling war und mir der Bundesfeldmeister des österr. Pfadfinderbundes Karl Prochazka, der dort auch als Häftling war, ebenfalls bestätigt hat, daß es in diesem Lager keine Menschenvergasung gegeben hat.*

*Der Akt (mehrere Ordner) wurde bei Auflösung des militärpolizeilichen Dienstes dem Beauftragten der österreichischen Bundesregierung übergeben.«*

Überdies entdeckt Emil Lachout in den Akten des IMT das Dokument über das KL Mauthausen, in welchem die Zweimillionenzahl der angeblich in Mauthausen Vergasten festgeschrieben ist.[6] Er kann das Dokument als Fälschung entlarven.

Die Untersuchungsberichte der verschiedenen Untersuchungskommissionen werden dem MPD zugestellt und von ihm ausgewertet. Am 1. Oktober 1948 setzt Emil Lachout ein Rundschreiben mit der Zusammenfassung der eingegangenen Berichte und der eigenen Untersuchungen auf. Verantwortlich für das Schreiben zeichnet Major Anton Müller. Das Schreiben ist beglaubigt von Lachout, Leutnant. Das Schreiben in deutscher Sprache ist für die im Dienst stehenden Österreicher bestimmt. Daneben werden englische, französische und russische Übersetzungen für die alliierten Dienststellen angefertigt. Im ganzen werden ca. 60 Exemplare verteilt.

**Doppelspiele**

Während sich in Deutschland die Ergebnisse der Untersuchungskommissionen „Keine Gaskammern auf deutschem Boden“ mit der Zeit durchsetzen und Teil des öffentlich zugelassenen Denkens werden, laufen in Österreich bezüglich des Vorhandenseins einer Menschengaskammer im KL Mauthausen zwei sich gegenseitig ausschließende und folglich einander mit wechselnder Intensität bekämpfende Richtungen nebeneinander her: Im Auftrag der Siegernationen beharren jüdische, internationale und sog. antifaschistische Organisationen trotz aller gegenteiligen Untersuchungsergebnisse weiter auf der Mauthausener Gaskammer und setzen die Öffentlichkeit und somit auch die Regierung unter Druck, um das Land durch Schuldzuweisungen für Sühnezahlungen erpreßbar zu machen.

Das Wissen um die später eingebaute Gaskammer läßt sich jedoch nicht zum Verschwinden bringen. Quer durch alle Ränge bleibt untergründig das Bestreben lebendig, die Wahrheit über das Mauthausener Gas ans Licht zu bringen und das Land vor den ungerechtfertigten Schuldzuweisungen und Forderungen zu bewahren.

ABSCHRIFT

Militärpolizeilicher Dienst — Wien, 1.10.1948
10. Ausfertigung

Rundschreiben Nr.31/48

1. Die Alliierten Untersuchungskommissionen haben bisher festgestellt, dass in folgenden Konzentrationslagern keine Menschen mit Giftgas getötet wurden:
Bergen-Belsen, Buchenwald, Dachau, Flossenbürg, Gross-Rosen, Mauthausen und Nebenlager, Natzweiler, Neuengamme, Niederhagen(Wewelsburg), Ravensbrück, Sachsenhausen, Stutthof, Theresienstadt.
In diesen Fällen konnte nachgewiesen werden, dass Geständnisse durch Polterungen erpresst wurden und Zeugenaussagen falsch waren.
Dies ist bei den KV-Erhebungen und Einvernahmen zu berücksichtigen.
Ehemalige KZ-Häftlinge, welche bei Einvernahmen Angaben über die Ermordung von Menschen, insbesondere von Juden, mit Giftgas in diesen KZ machen, ist dieses Untersuchungsergebnis zur Kenntnis zu bringen. Sollten sie weiter auf ihre Aussagen bestehen, ist die Anzeige wegen falscher Zeugenaussage zu erstatten.

2. Im RS 15/48 kann P. 1 gestrichen werden.

Der Leiter des MPD.:
Müller, Major

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Lachout, Leutnant — L.S.

F.d.R.d.A.:
Republik Österreich
Wachbataillon Wien
Kommando

Ich bestätige hiemit, dass ich am 1.Oktober 1948 als Angehöriger des militärpolizeilichen Dienstes beim Alliierten Militärkommando die Richtigkeit der Rundschreiben-Ausfertigung gemäss § 18 Abs.4 AVC beglaubigt habe.

Wien, 27. Okt. 1987

ABSCHRIFT GEM. § 45/2 STPO
LANDESGERICHT FÜR
STRAFSACHEN WIEN

VERÖFFENTLICHUNG FREI-
GEGEBEN • 15.12.1997 • DH

Die Echtheit der Unterschrift
des
wird bestätigt.
Die Urkunde aus ... Bogen bestehend
mit ... gestempelt, zur Zahl
beim Finanzamte ... angezeigt
zur Zahl ... mit ... vergebührt

Bezirksgericht Favoriten
1101 Wien, Angeligasse 35
Wien, am 27. Okt.

*Das Lachout- Gutachten[14]*

NEUBEGASUNG

Am 20. Juli 1947 wird das leere KL Mauthausen dem österreichischen Staat von den Besatzern mit der Auflage übergeben, dort eine Gedenkstätte einzurichten. Es konstituiert sich eine aus ehemaligen Häftlingen bestehende Lagergruppe Mauthausen, welche die Sache in die Hand nimmt. Die Gruppe beschließt den *»weitgehenden Abriß der vorhandenen Bausubstanz, um den Rest als Gedenkstätte zu erhalten«*. Weiter stellen die Ex-Insassen fest:[15]

> *»Zu rekonstruieren sind Gaskammern, Zellen, Hinrichtungsstätten […]«*

Der damalige österreichische Justizminister Dr. Klecatsky schreibt im März 1949 unter der Überschrift *»Österreich baut ein KZ«*:[16]

> *»[…] nach dem Inhalt der veröffentlichten Pläne besteht kein Zweifel daran, daß aus dem ehemaligen KZ ein Museum des Schreckens geschaffen werden soll. Nichts wird fehlen. Das Original-KZ wird in seinen wesentlichen Teilen wiedererstehen. Das Arrestgebäude mit all seinen Zellen, das Krematorium, die Genickschußanlage und die Gaskammer – unentbehrliche Lokalitäten jeder Todesmühle – sollen mit besonderer Sorgfalt rekonstruiert werden.«*

Wenig später wird das Gelände des ehemaligen KL Mauthausen zum öffentlichen Denkmal erklärt und die Gedenkstätte mitsamt der „wiederhergerichteten“ Gaskammer eröffnet. Die Regierungsmitglieder, zum Großteil ehemalige Mauthausenhäftlinge, sind

halbherzig bei der Sache. Die Gedenkstätte findet in der Bevölkerung nur zurückhaltende Beachtung.

Im Jahre 1955 bekommt Österreich seinen Staatsvertrag, die Besatzer ziehen ab. Alle die Besatzung betreffenden Akten werden mitgenommen, auch die Akten der Alliierten Untersuchungskommission. Die geistige Besatzung bleibt.

In den 60er Jahren beschließt die Regierung eine Neugestaltung der Gedenkstätte. Da die „wieder"-hergerichtete amerikanische Gaskammer den Neugestaltern zu bescheiden erscheint, wird nun das einstige russische Kühlhaus zur Gaskammer bestimmt und entsprechend umgestaltet. Es entsteht wiederum ein als „Gaskammer" „getarnter" Duschraum, mit 3,57 m × 3,87 m seinen Vorgänger etwas an Geräumigkeit übertreffend. Dazu wird Gaskammer Nr. zwei mit zwei Türen versehen. Gaskammer Nr. eins hatte nur eine. Der Doppelkrematoriumsofen verbleibt im Keller des Krankenbaus, wird nur von seinem bisherigen Ort in einer Ecke des Raumes der besseren Sichtbarkeit halber in die Mitte gerückt. Dabei kommt ihm der Kaminanschluß abhanden, was jedoch, da er ja nur noch dekorativen Zwecken dient, nicht als störend empfunden wird. Bauherr ist die Baufirma Peters und Pascher, Linz.[17]

Nach Fertigstellung wird der Öffentlichkeit eine neue als Duschraum getarnte „Originalgaskammer" vorgestellt, die jedoch wieder keine zur Menschenvergasung notwendigen Gerätschaften enthält. Diese – so wird gesagt – seien allesamt von der SS bei ihrem Abzug aus dem Lager entfernt worden.

Die Gaskammergeständnisse werden der neuen Gaskammer angepaßt, man einigt sich, nachdem die während des IMT behauptete Zweimillionenzahl auch in der vergrößerten Gaskammer nicht glaubhaft gemacht werden kann, auf ca. 4.000 Vergaste im KL Mauthausen.

Um die Rechte der österreichischen Opfer des Nationalsozialismus zu wahren und auch wissenschaftlich zu untermauern, wird 1963 das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW)[18] gegründet, welches, reichlich mit Steuergeldern versehen, bald zufriedenstellende Arbeit leistet. Zusatzaufgabe des Institutes ist, Gaskammerbezweifler und Neonazis aufspüren und zur Anzeige zu bringen. Nach zwanzigjähriger Tätigkeit sind dies bereits 600. Leiter des DÖW sind zur Zeit Prof. Dr. Wolfgang Neugebauer, Sohn eines Waffen-SS Führers der Division Das Reich, und Prof. Dr. Brigitte Bailer-Galanda. Die Professorentitel sind mit Eintritt in die Institutsarbeit verliehen worden.

**Freisprüche**

Die österreichischen Gaskammeranzweiflungsprozesse stehen auf dem Boden des Verbotsgesetzes, welches eine Wiederbetätigung im Sinne des Nationalsozialismus mit hohen Freiheitsstrafen belegt. Unter Wiederbetätigung fällt auch das Anzweifeln nationalsozialistischer Verbrechen.

Das Verbotsgesetz ist einen Tag nach Kriegsende, also am 9. Mai 1945 von der damaligen Provisorischen Staatsregierung erlassen worden. Von der russischen Besatzungsmacht wurde die Veröffentlichung dieses Gesetzes im Mai 1945 verboten, weil jene der Staatsregierung keine gesetzgebende Gewalt zuerkannte. Dennoch besteht das auf schwankendem Boden errichtete Gesetz bis heute. Wichtigster Artikel ist §3g:

> *»Wer sich auf andere als die in den §§ 3a bis 3f bezeichnete Weise (Einsatz für die Ziele des Nationalsozialismus) im nationalsozialistischen Sinn betätigt, wird, sofern die Tat nicht nach einer anderen Bestimmung strenger strafbar ist, mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren, bei besonderer Gefährlichkeit des Täters oder der Betätigung bis zu 20 Jahren bestraft.«*

Im Jahre 1992 wird der Straftatbestand: Leugnung des nationalsozialistischen Völkermordes in einem eigenen Artikel formuliert:[20]

> *»§3h:*
> *Nach § 3g wird auch bestraft, wer in einem Druckwerk, im Rundfunk oder in einem anderen Medium oder wer sonst öffentlich auf eine Weise, daß es vielen Menschen zugänglich wird, den nationalsozialistischen Völkermord oder andere nationalsozialistische Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet, gröblich verharmlost, gutheißt oder zu rechtfertigen sucht.«*

Zur keiner Beweise bedürftigen Offenkundigkeit nationalsozialistischer Verbrechen aber, wie sie nach dem Vorbild des IMT in den deutschen Gerichten praktiziert wird, hat sich die österreichische Gesetzgebung nicht erniedrigt. Der Begriff gerichtsnotorisch, d. h. gerichtsbekannt, wird nicht auf die Verbrechen des Nationalsozialismus angewandt. Gegenargumente gegen Menschenvergasungen werden demnach bei Gericht zur Kenntnis genommen. Folglich gibt es in österreichischen Gaskammerprozessen immer wieder Freisprüche, Freisprüche sogar für angebliche „Täter" und „Leugner" eines Menschenvergasungsbetriebes im KL Auschwitz.[21] Diese




Gaskammer im KL Mauthausen in derzeitiger Gestalt. An der Decke die Brauseköpfe in der angeblich als Duschraum getarnten „Gaskammer"



Heizungsrohre in der Gaskammer Mauthausen. Da Wärme nach oben steigt, werden Heizungsrohre immer unten angebracht. Diese Rohre können nur die Kühlrohre des ehemaligen russischen Kühlraums sein, denn Kälte sinkt nach unten.[19]

Freisprüche regen in Österreich immer neu zu weiterem Nachdenken über die Möglichkeit von Menschenvergasungen an.

**Keine Vergasungen im Altreich**

Im Gegensatz zu Österreich werden in Deutschland die Aussagen der Alliierten Untersuchungskommissionen zur Kenntnis genommen und schließlich im Jahre 1960 der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Am 19. August 1960 schreibt der damalige Leiter des Institutes für Zeitgeschichte in München Martin Broszat in der *Zeit*:[22]

> *»Keine Vergasung in Dachau*
>
> *WEDER in Dachau noch in Bergen-Belsen noch in Buchenwald sind Juden oder andere Häftlinge vergast worden. Die Gaskammer in Dachau wurde nie ganz fertiggestellt und "in Betrieb" genommen. Hunderttausende von Häftlingen, die in Dachau oder anderen Konzentrationslagern im Altreichsgebiet umkamen, waren Opfer vor allem der katastrophalen hygienischen und Versorgungszustände: Allein in den zwölf Monaten von Juli 1942 bis Juni 1943 starben laut offizieller Statistik der SS in allen Konzentrationslagern des Reiches 110812 Personen an Krankheiten und Hunger.*
>
> *Die Massenvernichtung der Juden durch Vergasung begann 1941/1942 und fand ausschließlich an einigen wenigen hierfür ausgewählten und mit Hilfe entsprechender technischer Einrichtungen versehenen Stellen, vor allem im besetzten polnischen Gebiet (aber nirgends im Altreich) statt: in Auschwitz-Birkenau, in Sobibor am Bug, in Treblinka, Chelmno und Belzec.*
>
> *Dort, aber nicht in Bergen-Belsen, Dachau oder Buchenwald, wurden jene als Brausebäder oder Desinfektionsräume getarnten Massenvernichtungsanlagen errichtet, von denen in Ihrem Artikel die Rede ist. Diese notwendige Differenzierung ändert gewiß keinen Deut an der verbrecherischen Qualität der Einrichtung der Konzentrationslager. Sie mag aber vielleicht die fatale Verwirrung beseitigen helfen, welche dadurch entsteht, daß manche Unbelehrbaren sich einzelner richtiger, aber polemisch aus dem Zusammenhang gerissener Argumente bedienen, und daß zur Entgegnung Leute herbeieilen, die zwar das richtige Gesamturteil besitzen, aber sich auf falsche oder fehlerhafte Informationen stützen.«*

Der Inhalt des Müller-Lachout-Dokumentes wird wiederholt, jedoch mit einer Einschränkung: Das dort erwähnte KL Mauthausen fehlt. Daß es sich nicht um ein Versehen handelt, zeigt die Hinzufügung: nirgends im Altreich. Als Altreich bezeichnet man deutsches Gebiet vor dem Anschluß Österreichs. Mauthausen wird damit aus den gaskammerfreien Lagern ausdrücklich ausgeschlossen, wenn es auch anschließend heißt, Menschenvergasungen habe es vor allem im besetzten polnischen Gebiet gegeben, und wenn auch in der Reihe der Lager mit Gaskammervorrichtung Mauthausen nicht erwähnt wird.

Ist da eine Absprache getroffen worden, um Österreichs Kleingaskammer der Nachwelt zu erhalten?

**HALT!**

Während das nachbarliche Deutschland seit dem Frankfurter Auschwitz-Prozeß von 1963 bis 1965 seine ins Millionenfache angewachsenen Gastoten ins Polnische auslagert, vor der Weltöffentlichkeit im Auschwitzfieber sühnt und jegliche Gegenargumente mit Offenkundigkeit abschmettert, bleibt das österreichische Mauthausen mit seiner bescheidenen 4.000-Opfer-Gaskammer zunächst von der Weltöffentlichkeit so gut wie unbeachtet.

Trotz der Freisprüche geht es die nächsten zwei Jahrzehnte im KL Mauthausen nahezu störungsfrei dahin.

Im Jahre 1987 schließlich steigt der im Verborgenen schwelende Kampf um das Gas in Mauthausen an die Oberfläche, in die Gaskammerfrage kommt neues Leben:

Österreich ist nicht nur Opfer- sondern auch Täternation. Immer erneut gibt es seitens Israels Wiedergutmachungsforderungen. Österreich versucht die Verschleppungstaktik, 1987 schließlich sind Forderungen in Milliardenhöhe nicht mehr abzuwenden. Der damalige Innenminister Karl Blecha (SPÖ) sinnt auf Abhilfe.

Seit 1986 prozessiert Friedrich Rainer, der Sohn des einstigen Gauleiters von Kärnten, mit Simon Wiesenthal um die Ehre seines Vaters.[23] Auch die Gaskammer vom KL Mauthausen ist im Gespräch. Karl Blecha informiert Friedrich Rainer über die Existenz eines Gutachtens, welches die Mauthausen-Gaskammer als Schwindel beweise. Als Gewährsmann wird, da der Major Müller nicht mehr greifbar ist,[24] Emil Lachout genannt. Friedrich Rainer nennt diesen als Entlastungszeugen, welcher am 9. September 1987 geladen wird. Der Richter Friedrich Umlauft nimmt jedoch den Zeugen nicht an mit der Begründung: »*Es ist gerichtsbekannt, daß es in Mauthausen keine*[!!!] *Gaskammern gab*«.[25]

Lachout wird daraufhin allerdings nicht von Wiesenthal wegen Leugnung von Gaskammern angezeigt.

Daraufhin gibt Emil Lachout im Oktober des Jahres die oben zitierte Eidesstattliche Erklärung über seine Tätigkeit im Rahmen der Alliierten Untersuchungskommission ab.

Karl Blecha geht weiter. Durch einen Mittelsmann spielt er das Müller-Lachout-Dokument Gerd Honsik, den Herausgeber der Zeitschrift *HALT* zu.[26] Gerd Honsik greift zu und stellt in der Novemberausgabe des Jahres 1987 das Dokument in seiner Zeitschrift der Öffentlichkeit vor.



DEM DEUTSCHEN VOLKE VERPFLICHTET

HALT

Regierungsbeauftragter bricht sein Schweigen

Mauthausenbetrug amtsbekannt!

Mitschuld der Bundesregierung: Sechs Millionen österreichischer Schüler im Laufe von 39 Jahren betrogen!

Major Lachout's Dokument exklusiv im „HALT"

*HALT, Nr. 40, November 1987*

Über den Sinneswandel der österreichischen Bundesregierung macht er sich folgende Gedanken:

*»Irgendwann nach diesem ersten Oktober 1948 muß die Bundesregierung* […] *durch irgendwelche Umstände dazu veranlaßt worden sein, die auf eigenen Wunsch erarbeiteten und für Österreich günstigen Erkenntnisse unterdrückt und einer Lügenpropaganda in den Medien und an den Schulen Raum gegeben zu haben, die genau das Gegenteil von dem behauptete, was die alliierte Kommission auf Wunsch der Bundesregierung herausgefunden und anerkannt hatte.* […]

*Meiner Meinung nach müssen es politische Absprachen gewesen sein, die die österreichische Bundesregierung zu einem Gesinnungswandel bewogen haben. Sei es nun, daß die Alliierten selbst einer Veröffentlichung ihrer eigenen Erkenntnisse doch nicht zustimmen wollten, weil sie ihre Umerziehungspläne dadurch gefährdet sahen, sei es, daß sie fürchteten, daß auch Untersuchungen betreffend Auschwitz verlangt werden könnten und sie dann überhaupt den gesamten Gaskammerschwindel aus ihrer Propaganda hätten fallen lassen müssen. Es könnte aber auch sein, daß Israel in Hinblick auf seine Wiedergutmachungsforderungen Druck auf die Westalliierten ausgeübt hat, die gewonnenen Erkenntnisse zu unterdrücken, um den gestellten Rahmen der Wiedergutmachung nicht zu gefährden.«*

Um dem erwarteten Entrüstungssturm über das Dokument die Kraft zu nehmen, veranlaßt Karl Blecha Emil Lachout am 27. Oktober des Jahres, die Echtheit desselben zum zweiten Mal zu beglaubigen.[13]

Überdies regt er über seine politischen Verbindungen die Freie Universität Berlin zur Überprüfung des KLs Mauthausen an. In der wissenschaftlichen Untersuchung, die 1990 veröffentlicht wird, stellt die Autorin Gudrun Schwarz klar, daß die Behauptung, es habe im KL Mauthausen eine Gaskammer gegeben, als eine auf »*Nichtwissen beruhende Legende*« einzustufen sei.[27]

**Verleumdungen**

Der Entrüstungssturm setzt ein. Das DÖW unter der Leitung von Prof. Dr. Wolfgang Neugebauer und Prof. Dr. Brigitte Bailer-Galanda veranlaßt zum einen das erwartete und bis zum heutigen Tage nicht abklingende Echo vornehmlich in der linken Presse. Im Ton weinerlicher Betroffenheit wird Emil Lachout als »*Neonazi*« und »*Gaskammerleugner*«, überdies als »*Dokumentenfälscher*« nicht nur des vorgestellten Dokumentes, sondern auch aller anderen Dokumente, die seinen Lebensweg betreffen, verunglimpft. Vor allem, so wird verbreitet, habe es einen Militärpolizeilichen Dienst überhaupt gar nicht gegeben.

Zwei Beispiele:

Die *Volksstimme*, Zeitung der kommunistischen Partei Österreichs, KPÖ, schreibt am 4. 3. 1988 unter dem Titel:

*»Neonaziblatt HALT: Reine Fälschung:* […] *es dürfte sich bei Emil Lachout um einen einzigartigen Hochstapler handeln.* […] *Es gibt in Honsiks Papier keinen einzigen authentischen und belegbaren Punkt. Ausstellende Behörde ist ein „Militärpolizeilicher Dienst“. Diesen hat es als österreichische Behörde mit Sicherheit nie gegeben.«*

Das *Neue Wiener Tagblatt*, *Sozialistische Arbeiterzeitung* schreibt am 20. Oktober 1989 unter der Überschrift:

*»Wiesenthal: „Haider-Distanz zu Weiss überzeugt nicht“*

*Eine österreichische Version der „Auschwitzlüge“ – der sogenannte „Mauthausenbetrug“ – kam überhaupt erst im Jahre 1987 auf. Emil Lachout, Religionslehrer aus Wien, veröffentlichte in der Neonazi-Zeitschrift „Halt“ ein ebenso brisantes wie gefälschtes Dokument. Darin stellt ein (unbekannter) „Militärpolizeilicher Dienst“ fest: In Mauthausen und in zwölf weiteren KZ hätte es keine Tötung durch Giftgas gegeben. Lachout wurde angeklagt und verurteilt.«*

Die letzte falsche Aussage muß von dem Blatt zurückgenommen und berichtigt werden. Emil Lachout ist in all den Jahren nie verurteilt worden.

Zur wissenschaftlichen Untermauerung der Argumente gibt das DÖW im Mai 1989 eine Schrift heraus: *Das Lachout-„Dokument“, Anatomie einer Fälschung.*[28] Im Vorwort heißt es:

*»Aus zwei Gründen haben wir uns entschlossen, die wesentlichen Teile des Wahrheitsbeweises in der vorliegenden Broschüre zu veröffentlichen: Zum einen weil das Lachout-„Dokument“ von „Halt“ und ähnlichen Organen vornehmlich im Schulbereich verbreitet und nicht zuletzt aufgrund der (fälschlichen) Bezeichnung von Lachout als „Amtssachverständiger“, „Sonderbeauftragter der Bundesregierung“. und „Gendarmeriemajor“ zu Verunsicherungen in Schüler- und Lehrerkreisen führte. Zum anderen weil die zuständigen Behörden und Gerichte – trotz zweier parlamentarischer Anfragen an den Justizminister – offenbar nicht imstande sind, für eine rasche, effiziente und den verfassungsgesetzlichen Vorschriften entsprechende Unterbindung von Fälschungen und Neonazipropaganda zu sorgen: Unseres Erachtens ist es unerträglich, Behauptungen über die Nichtexistenz von Gaskammern unwidersprochen zu lassen. Was sollen etwa die Angehörigen und Nachfahren von jenen, die in diesen Gaskammern ermordet worden sind, von einem Österreich halten, in dem solche Ungeheuerlichkeiten ungestraft möglich sind?* […]

[Wir haben] *die Hoffnung und Erwartung, daß die hier aufgezeigten Fälschungen und neonazistischen Propagandalügen letztlich eine gerichtliche Ahndung zur Folge haben werden. Es wäre für Österreichs Ansehen und Stellung in der Welt verheerend, wenn unser im Kampf gegen den Nazifaschismus wieder entstandenes Land als Freiraum für Neonazipropaganda und Antisemitismus angesehen werden müßte. Das DÖW jedenfalls wird seine Bemühungen um zeitgeschichtliche Wahrheitsfindung und Aufklärungsarbeit unbeirrt fortsetzen.*

*Wien, im Mai 1989*

*Dr. Wolfgang Neugebauer, wissenschaftlicher Leiter des DÖW.«*

Im Text findet sich der ahnungsvolle Satz: »*Wären die im Lachout-Dokument behaupteten Dinge wahr, würde die Gedenkstätte Mauthausen zu einem staatlichen Schwindel erklärt.*«[29]

Jahre später, als die Chancen für die Mauthausener Gaskammer bezüglich ihrer Existenz schon beträchtlich gesunken waren, fühlt sich das DÖW noch einmal zu einer „wissenschaftlichen“ Dokumentation ihres Lieblingskindes veranlaßt: Im Blatt *Zeitgeschichte*[30] erscheinen über die Mauthausener Gaskammer und ihre Zeugen zwei Abhandlungen, welche in einer Rezension so kommentiert werden:[31]

*»Die Autoren Freund/Perz/Stuhlpfarrer bringen es fertig, lückenlos die Existenz einer Menschen-Gaskammer zu beweisen (durch Zeugenaussagen) und sie gleichzeitig zu widerlegen (durch Fakten).«*

Daneben werden Emil Lachouts Stellungen angegraben: Am 3. Mai 1988 wird der österreichische Pfadfinderbund, in dem

Emil Lachout geachtetes Mitglied ist, vom DÖW über dessen „verbrecherische“ Betätigungen informiert und sein Ausschluß gefordert. Bei Nichtbefolgung des Begehrs wird mit Streichung der Subventionen gedroht. Als Emil Lachout der Bitte des Bundes, doch wegen der drohenden Einbuße freiwillig auszutreten, nicht stattgibt, wird er mit Beschluß vom 16. 05. 1988 ohne Verfahren ausgeschlossen. Funktionen, Ehrenrechte und Ehrenzeichen werden ihm entzogen. Von einem Kameraden erhält er folgenden Brief:[32]

*»Lieber Emil!*

*Unabhängig davon teilt Dir die 1. Kolonne mit, daß Du gem. mündlicher Weisung unserer BFM Judith Frisch-Wurth vom 28. 04. 1988 bis zum 10. 05. 1988 Deine Mitgliedschaft beim ÖPB freiwillig zurücklegen sollst. Bei etwaigen Rückfragen bitten wir, daß Du Dich ausschließlich nur an unsere BFM wendest. Begründung: Die Erwähnung Deines Namens in verschiedenen Artikeln bereits beschlagnahmter Zeitschriften, in denen Du Stellungnahmen zu Verbrechen des NS-Regimes abgibst, werden von uns, egal in welcher Form sie verteidigt werden können, voll und ganz abgelehnt. Der ÖPB und seine Mitglieder bekennen sich voll und ganz zur demokratischen Republik Österreich und beugen in Ehrfurcht und tiefer Trauer ihr Haupt vor den Opfern des Nationalsozialismus. Die 1. Kolonne legt daher auf folgende Feststellung wert: Die unter Erwähnung Deines Namens publizierten Artikel werden von uns schärfstens abgelehnt. Wir identifizieren uns in keiner Weise mit den darin enthaltenen Äußerungen, Meinungen und Ansichten. Wir geben zu, daß Du die 1. Kolonne oder Gilde niemals mit solchen Dingen konfrontiert hast und dies anscheinend nur Deine Privatmeinung darstellt. Trotzdem sind wir davon voll und ganz überzeugt, daß auch Privatmeinungen unserer Mitglieder den Grundsätzen des ÖPB gerecht werden müssen.*

*Für die Führerschaft der 1. Kolonne u. G/1:*

*Albert TRÄDER, DFM (Diplomfeldmeister)«*

Emil Lachout legt Beschwerde ein. Am 9. November des Jahres wird ein Ehrengericht über ihn abgehalten. Die Bundesfeldmeisterin Judith Frisch-Wurth ersucht ihn erneut, wegen der angedrohten Subventionsstreichung doch freiwillig zurückzutreten. Wieder ist die Antwort: NEIN! So wird der Verfemte dann wegen angeblicher »*Fälschung von Pfadfinderdokumenten, Holocaustdokumenten und neonazistischer Propaganda*« zwangsweise aus dem Bund entfernt. Über die Verhandlung und den Ausschluß gibt es kein Protokoll. Nur in der Pfadfinderzeitschrift *Unser Weg* (9/88 Bundesverlautbarung Nr. 5/88) ist die Entscheidung niedergelegt.

Im Oktober 1987 ist Emil Lachout wegen seiner damals 45-jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit im öffentlichen Rettungsdienst zur Verleihung des Goldenen Verdienstkreuzes des Landes Wien[33] vorgeschlagen worden. Aufgrund der öffentlich bekannt gewordenen „Wiederbetätigung“ Emil Lachouts wird die Ehrung gestrichen.

Seit 1971 ist Emil Lachout an den Höheren Technischen Bundeslehranstalten in Wien als hauptamtlicher evangelischer Religionslehrer tätig.

Am 13. September 1984 ist ihm der Titel Schulrat verliehen worden.[34] Am 20. Juni 1988 bekommt der derzeitige Landessuperintendent Magister Peter Karner von Dr. Neugebauer einen Brief: Die Kirche möchte sich doch von der Mitarbeit des »*Neonazis*« und »*Dokumentenfälschers*« Emil Lachout befreien. Wieder steht eine Androhung von Subventionsstreichungen im Raum. Mag. Karner reagiert sofort und schickt Emil Lachout unter Aberkennung seiner Lehrbefähigung in die Frühpension. Im Schreiben vom 13. Juli 1988 teilt der Kirchenmann dem DÖW mit, daß »*die Aktivitäten von Ing. Lachout in Hinblick auf Wiederbetätigung in unserer Kirche große Empörung hervorgerufen haben.*«

x 901745 STAND: 78-08-02

**LEHRERSTAMMBLATT**

110 Vers.-Nr. 2055201028
1201 Familienname LACHOUT
1202 Vorname (Ordensname) EMIL
1203 Geburtsname
1401 Geb.-Datum 28-10-20
150 Geschlecht MAENNLICH
1301 Akad. Grad
1302 Berufstitel
1303 Amtstitel
1304 Sonst. Titel INGENIEUR, MAJOR A.D.

20 SCHULDIENST

210 EFFEKTIVER DIENSTANTRITT: 66-09-05 220 VORRUECKUNGSSTICHTAG: 46-11-0
240 DIENSTR.STELL.: VERTRAGSLEHRER IL/L2 A2
260 DIENSTGEBER: BUND
270 HAUPTBERUFLICH

30 SCHULE

310 STAMMSCHULE: 910417
HOEHERE TECHNISCHE BUNDESLEHRANSTALT PERNERSTORFERGASSE 81 1100 WIEN
320 NEBENSCHULE: 904437

40 WEITERE TAETIGKEITEN

430 SONSTIGE:
RETTUNGS-SCHWIMMLEHRER, ERSTE HILFE-LEHRER

50 AUSBILDUNG

REIFEPRUEFUNG: 510 DATUM: 46-06-17
515 -2- : HOEHERE TECHNISCHE LEHRANSTALT
LEHRBEFAEHIGUNG FUER:
5811 62-11-08 5801 MASCHINENBAU
5812 71-06-14 5802 EVANGELISCHE RELIGION
5813 70-09-02 5803 GESCHICHTE, GEOGRAPHIE, MATHEMATIK
5831 71-06-14 5821 EVANGELISCHE RELIGION
58711 71-06-14 LEHRBEFAEHIGUNGSZEUGNIS FUER HAUPTSCHULEN
LEHRBEFAEHIGUNG FUER VOLKSSCHULEN:
5881 69-02-18 LEHRBEFAEHIGUNG FUER VOLKSSCHULEN
SONSTIGE LEHRBEFAEHIGUNG:
590 71-04-14 591 SOZIAL-FACHLICHE UG.(ERSTE HILFE, KRANKENPFLEGE)
595 BEFAEHIGUNGSPRUEFUNG ALS ERZIEHER AM: 49-03-22

60 BESONDERE KENNTNISSE

FREMDSPRACHEN: 6101 TSCHECHISCH
620 LEHRERSCHIKURS: JA
650 SONSTIGE KENNTNISSE:
KRANKENPFLEGER, MASCHINENBETRIEBSL., POLIZEIBEAMTER, OFFIZIER,
LEH FUER BERGWANDERN UND BERGSTEIGEN 74.11.15,

Raum für Ergänzungen

Kategorie-Nr. Text

*Lehramtsstammblatt für Emil Lachout*

Als Emil Lachout sich bei der kirchlichen Disziplinarbehörde beschwert, kommentiert ein Kirchenkanzler: »*Mit Nazischweinen rede ich nicht!*«

**Justiz – Schlacht der Gutachten**

Gleich im November 1987 wird Emil Lachout vom DÖW beim Wiener Landesgericht für Strafsachen der Urkundenfälschung angeklagt, zum einen der Fälschung des nun nach ihm benannten Dokuments, zum anderen der Fälschung aller seine diesbezügliche Tätigkeit betreffenden Unterlagen.[35] Ermittlungen werden eingeleitet aufgrund der genannten Vergehen sowie wegen des Verdachtes auf Wiederbetätigung (§ 3 g, Verbotsgesetz).

Da sich, wie schon erwähnt, in Österreich die deutsche Losung „Offenkundigkeit nationalsozialistischer Verbrechen“ nicht durchgesetzt hat, ist das Gericht genötigt, die Fälschungsvorwürfe unter Beweis zu stellen.

Am 6. September 1988 richtet es eine Anfrage an das Österreichische Staatsarchiv betreffs der Akten des MPD. Die Anfrage wird am 21. September des Jahres beantwortet:[37]

*»Das Archiv teilt mit, daß nach Durchsicht der im Haus aufbewahrten Aktenbestände weder die Echtheit des „Rundschreibens Nr. 31/48“ eines Militärpolizeilichen Dienstes bestätigt noch die Tätigkeit verschiedener alliierter militärpolizeilicher oder polizeilicher Einrichtungen dokumentiert werden kann.*

*Da sich die einschlägigen Akten nicht in Gewahrsam des Österreichischen Staatsarchivs befinden, erlaubt sich die Direktion, nachfolgend die Anschriften der betreffenden Archive anzuführen:*

*National Archives and Records Administration*
*Washington, DC 20408, USA*

*Hauptverwaltung der Archive der UDSSR beim Ministerrat*
*119435 Moscow*
*B. Pirogovskaya 17«*

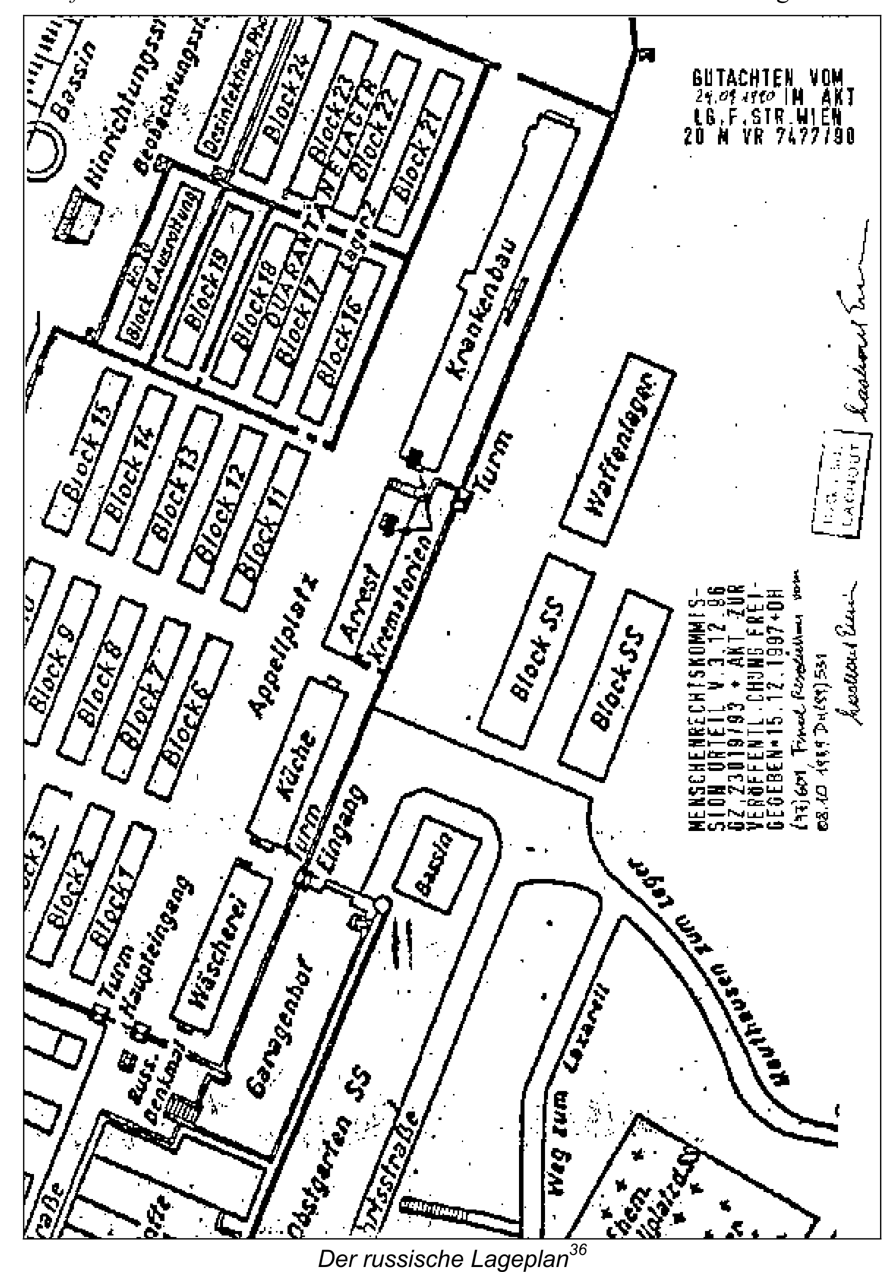
Da das Gericht von den Archiven keine Auskünfte erhält – die Akten seien geheim – ist es auf die von Klägern und Beklagtem eingereichten Verlautbarungen angewiesen.

Karl Blecha hat gehofft, durch eine gerichtliche Bestätigung der Echtheit die Wiedergutmachungsforderungen Israels abzuwehren, aber er hat nicht mit der Energie seiner Gegner und der Zögerlichkeit der Gerichte gerechnet, die Untersuchungen und Verhandlungen ziehen sich jahrelang hin, Karl Blecha muß den Hut nehmen, nicht wegen des Lachout-Dokumentes, sondern – das ist die weiche Art – wegen etwas anderem,[38] die Wiedergutmachung muß, wenn auch verspätet, im Jahre 1999 gezahlt werden.

Das DÖW hat gehofft, das Gericht durch die begleitende Medienhetze gegen Emil Lachout zur schnellen Entscheidung zugunsten der Mauthausener Gaskammer zu bringen. Auch das DÖW wird enttäuscht.

Emil Lachout, durch die Fürsprache des DÖW von der Berufsarbeit befreit, nimmt den Kampf auf. Beim Wiener Landesgericht besteht kein Anwaltszwang. Emil Lachout, gefestigt durch das Bewußtsein, das Recht auf seiner Seite zu haben, verzichtet auf einen kostspieligen Anwalt und stellt sich der Empörung der beleidigten Judenheit und deren antifaschistischen Helfer – allein.

Emil Lachout arbeitet sich in die Materie ein und überhäuft nun das Gericht allwöchentlich mit Gutachten, welche einerseits die Existenz des MPD, andererseits die Echtheit des Lachout-Dokumentes und damit die Fälschung der Mauthausener Gaskammer beweisen sollen. Die in diesem Beitrag erwähnten und vorgestellten Gutachten werden vorgelegt, daneben eine nicht mehr überschaubare Anzahl weiterer Literaturangaben und Dokumente. Das DÖW bleibt nicht müßig und kontert in der Schlacht der Gutachten mit einer ebenso umfangreichen Welle von Gegengutachten, welche Emil Lachout wiederum durch Gegengutachten seinerseits entkräftet. Das Gericht muß sich im Laufe der Jahre durch ein wahres Papiergebirge hindurcharbeiten. Von Seiten Emil Lachouts belaufen sich die Eingaben laut Aussage eines Parlamentsabgeordneten auf insgesamt 12500 Seiten.[39] Tatsächlich sind es aber wesentlich mehr. Die an die 300 von




*Der russische Lageplan*[36]

Emil Lachout eingegebenen Gutachten, manche von einem Umfang bis zu 200 Seiten, können nach zehnjährigen Ermittlungen nur mehr in Wagen durch das Gerichtsgebäude transportiert werden.
Nur einige Beispiele der Eingaben Emil Lachouts seien an dieser Stelle genannt:

DER RUSSISCHE LAGEPLAN DES KL MAUTHAUSEN
Der Lageplan wurde erstellt, als das später zur Gaskammer gewandelte Kühlhaus zwischen Arrestgebäude und Krankenbau noch nicht gebaut worden war. Zwischen beiden Gebäuden befindet sich der freie Platz, auf dem Emil Lachout während des Krieges den LKW abstellte.

DAS PINTER-GUTACHTEN
Stephen Pinter, Leiter der Alliierten Untersuchungskommissionen und während der Dachauer Prozesse als Anwalt tätig, bestätigte im Jahre 1961 den Inhalt des Lachout-Dokumentes.

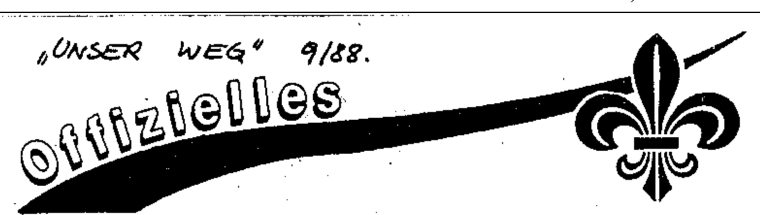
DAS HARTL-GUTACHTEN
Wovor sich das Gericht aus einsichtigen Gründen drückt, nämlich vor einem Ortstermin an der fast vor der Haustür gelegenen Tatwaffe, der Gaskammer in Mauthausen, das nimmt Emil Lachout in die Hand: Er läßt von Ingenieur Silvio Hartl die derzeitige „Originalgaskammer" in Mauthausen auf ihre Herkunft und Tauglichkeit zu dem behaupteten Zweck überprüfen. Das Ergebnis von Hartls technischem Gutachten über die sogenannte „Gaskammer" im ehemaligen Konzentrationslager Mauthausen kann der hier wiedergegebenen letzten Seite des Gutachtens entnommen werden.
Auch das *Zweite Leuchtergutachten*, welches die technische Unzulänglichkeit der Gaskammern in Dachau, Mauthausen und Hartheim belegt, wird dem Gericht zur Kenntnis gebracht. Fred Leuchter hat für Mauthausen zum einen festgestellt, daß nirgendwo Spuren von abmontierten, zum Gasbetrieb nötigen Gerätschaften vorhanden sind, zum anderen hat er in den Mauern der Gaskammer keine Cyanidrückstände feststellen können, die im Falle von Gasbetrieb vorhanden sein müßten. Das Ergebnis seiner Untersuchung lautet:[40]

*»Conclusion*
*After reviewing all the material and inspecting all of the sites at Dachau, Mauthausen and Hartheim Castle, this investigator has determined that there were no gas execution chambers at any of these locations. It is the best engineering opinion of this investigator that the alleged gas chambers at the above inspected sites could not have then been, or now be, utilized or seriously considered to function as execution gas chambers.*

*Prepared this 15th day of June, 1989 at Malden, Massachusetts.*

*Fred A. Leuchter Associates, Inc.*
*Fred A. Leuchter, Jr.«*

ZWISCHENSPIEL TORONTO
Die Existenz des Lachout-Gutachtens spricht sich herum. Anfang März 1988 findet in Toronto vor dem District Court of Ontario der zweite Gaskammer-Prozeß gegen Ernst Zündel statt, in welchem u. a. das in Kanada aufgetauchte Original des Lachout-Dokumentes vorgelegt wird. Emil Lachout wird für den 11. März als Zeuge geladen.
Die Ladung bleibt in Wien nicht verborgen. Die Reise nach Toronto wird nicht gern gesehen. Am Reisetag bewegt sich das Auto Emil Lachouts zum Flughafen. Fahrer aber ist nicht Emil Lachout selbst, sondern sein Bruder Karl. Wiederholt wird Karl Lachout wegen Kontrollen aufgehalten, die sich durch Identifizierungsschwierigkeiten von Emil und Karl ungebührlich in die Länge ziehen. Karl läßt alles geduldig über sich ergehen, derweil Emil ungehindert mit einem anderen Auto dem Flughafen entgegenstrebt und pünktlich das Flugzeug erreicht.
Über die Zeugenaussage Emil Lachouts in Toronto berichtet später Ernst Zündel:[41]
*»Es wurde totenstill im Gerichtssaal, als dieser Mann die*




**BUNDESVERLAUTBARUNG 5/88**

***Landesführertagung des LK Wien in Payerbach-NÖ am 19. Nov. 1988***

**FM Franz Plöb** wurde zum Landesfeldmeister gewählt.

**FM Max Engelhart** wurde in seiner Funktion als LK-Pfadfinderkommissär bestätigt.

**FM Wolfgang Sterba** wurde zum LFM-Stellvertreter ernannt.
Urkunde 14/88

***Bundestag des ÖPB in Payerbach-Nö am 20. Nov. 1988***

Die Führer des ÖPB haben folgende Bundesleitung gewählt:

| | | |
|---|---|---|
| BFM | FM Judith Frisch-Wurth | Urkunde 15/88 |
| BFM-STV | FM Kurt Weinberger | Urkunde 16/88 |
| BS | FM Gerhard Raab | Urkunde 17/88 |
| BS-STV | FM Bärbel Engelhart | Urkunde 18/88 |
| BSCHM | FM Ursula Harand | Urkunde 19/88 |
| BSCHM-STV | FM Ewald Brauner | Urkunde 20/88 |

• ***Gerhard Raab, BS***

***Ehrengericht des ÖPB***

Laut Entscheid des Ehrengerichtes vom 9. Nov 1988 wurde dem Einspruch von FM Emil Lachout gegen das Disziplinarverfahren der Bundesleitung vom 16. Mai 1988 nicht stattgegeben.

Damit gilt, daß Herrn Emil Lachout sämtliche Ehrenrechte und Ehrenzeichen des Österr. Pfadfinderbundes entzogen wurden, er sämtlicher Funktionen im ÖPB enthoben ist und er aus unserem Bund ausgeschlossen wurde.

Gerhard Raab
Bundessekretär

Judith Frisch-Wurth
Bundesfeldmeister

*Pfadfinderblatt Unser Weg*

*bestialischen Folterungen beschrieb, die an deutschen Gefangenen im Zuge der Einvernahmen begangen worden waren. Er beschrieb die Arbeit der alliierten Kommission „Allied War Crimes Investigation Commission", der er angehört hatte, welche schon 1948 klar und eindeutig ermittelt hatte, daß es im Altreich und in Österreich keine Gaskammern zur Menschenvergasung gegeben hätte. Er erläuterte dem Gericht, wie es zu dem von der Zeitschrift „HALT" veröffentlichten Lachout-Müller-Dokument gekommen war. Er sprach ruhig und überzeugend. Faurisson nannte Lachouts Zeugenaussage und sein Auftreten vor Gericht später „hervorragend".«*

Aufgrund der Aussagen Emil Lachouts muß der Kronanwalt Pearson seine Behauptung, auch im KL Mauthausen habe es eine Gaskammer gegeben, fallen lassen.

**Zwickmühle**

Das Wiener Landesgericht, das in regelmäßigen Abständen durch parlamentarische Anfragen zur Berichterstattung angehalten wird, kommt in eine Zwickmühle: Trotz aller Umtriebe des DÖW sind für die behaupteten Fälschungen keine Beweise zu erbringen.

Würde im Gegenzug aber den Gutachten und Beweisanträgen Emil Lachouts stattgegeben, müßte die Fälschungsklage zurückgewiesen und das Verfahren mit Freispruch eingestellt werden – mit unausdenkbaren Folgen.

Um die Mißlichkeiten voll zu machen, geht Emil Lachout über die Verteidigung seiner Angelegenheiten hinaus auch noch in die Offensive: Das DÖW sowie sämtliche in der Verleumdung seiner Person und seines Gutachtens tätigen Institutionen bekommen eine Anzeige beim Landesgericht. Dem Kläger recht geben, geht auch hier über die Kraft der Wiener Justiz. Die Verfahren werden nach einer Zeit wegen geringer Schuld der Beschuldigten einstellt, ein feiner Kompromiß: Schuld ist Schuld, auch wenn sie nur gering ist!

Am 15. September 1988 versucht man sich in Einschüchterung: Bei Lachouts erscheint die Staatspolizei – Polizei mit politischen Aufgaben – und führt eine Hausdurchsuchung durch. Es werden Unterlagen, die Emil Lachouts Tätigkeit beim MPD bestätigen, beschlagnahmt.[42]

Die Einschüchterung des Durchsuchten gelingt aber nicht; Emil Lachout wartet auf die Aufhebung der Beschlagnahmung, stellt fest, daß Unterlagen fehlen und bereichert vier Jahre später die Gerichtsakten um eine dementsprechende Anzeige und Beschwerde.[43]

So ziehen sich die freudlosen Ermittlungen durch die Jahre hin, ohne daß es zu einer Gerichtsverhandlung und damit zu einer Entscheidung kommt.

Am 24. März 1994 kommt ein Anstoß von außen: Der Kanadische Oberste Gerichtshof fällt ein bemerkenswertes Urteil: Die Holocaust-Revisionistin Regina von Finta wird mit der Begründung freigesprochen, daß es »*den als Holocaust bezeichneten organisierten Massenmord und die KZ-Gaskammern nicht gegeben*« habe.[44] Das bedeutet für Österreich höhere Gewalt. Zwei Monate später, am 24. Mai des Jahres, wird das Ermittlungsverfahren gegen Emil Lachout mit Amtszeugnis eingestellt Es wird darin mitgeteilt, daß ein Grund zur weiteren gerichtlichen Verfolgung gem. § 109(1) nicht vorhanden ist.[45]

Das bedeutet: Ein Fälschungsbeweis kann nicht erbracht werden, das Lachout-Dokument gilt somit als echt. Die „Gaskammer" im KL Mauthausen gehört fortgeräumt.

Es wird aber nichts fortgeräumt. Das Rad des Geschehens setzt zur nächsten Runde an: Öffentliche Empörung, nun nicht nur über den als „Neonazi" verfemten Emil Lachout, sondern auch über das ihn deckende Gericht. Im Auftrag des nie müßigen DÖW legt die Staatspolizei einen neuen „Beweis" für die „Gaskammer" vor, das schon erwähnte und von Emil Lachout schon lange entkräftete sog. Totenbettgeständnis von Franz Ziereis. Kein Entrinnen aus der verzwickten Lage scheint dem Gericht möglich. Der Staatsanwalt muß die Wiederaufnahme des Verfahrens beantragen.

Nun versucht man es mit der – wie Emil Lachout es nennt – österreichischen Methode:

BEEIDIGTE ERKLAERUNG

Ich, der unterzeichnete Stephen F. Pinter, seit dem Jahre 1920 Rechtsanwalt in der Stadt St. Louis, im Staate Missouri, U. S. A., erklaere hiermit, dass ich vom Januar 1946 bis Juli 1947 als U. S. Armeeanwalt in Dachau taetig war, und zwar als Anklaeger. Waehrend ich aber in jeder Weise mein bestes tat, um das wirklich anstaendige Recht zu vertreten und die Justiz des Hasses zu verhindern, gab es dort eine Anzahl von Personen, die immer wieder falsche oder unbegruendete Anklagen gegen deutsche Gefangene erhoben und mit Hilfe notorisch meineidiger Zeugen vor den damaligen militaerischen Gerichten sehr oft Erfolge erzielen konnten, die den wirklichen Tatsachen nicht entsprachen. Als Resultat solcher Missjustiz wurden leider viele unschuldig verurteilt und einige auch hingerichtet. Von den grossen Verhandlungen in Dachau waren es besonders der Malmedy-Prozess und die KZ-Lager-Faelle Mauthausen und Buchenwald, die waehrend meiner dortigen Anwesenheit aber nicht Anteilnahme, wegen ihrer Unrechtmaessigkeiten bekannt waren.

Vor mir einem Oeffentlichen Notar der Stadt St. Louis, im Staate Missouri, erschien der mir bekannte Rechtsanwalt Stephen F. Pinter, beeidigte und unterzeichnete vorstehende Erklaerung in meinem Beisein, an diesem 9. Februar 1960.

Urkundlich meiner eigenen eigenhaendigen Unterschrift und Amtssiegel.

My Commission Expires Jan. 22, 1961

Oeffentlicher Notar.

*Das Pinter-Gutachten*

Der Richter des Wiener Landesgerichtes Dr. Röggla beantragt die Zwangsuntersuchung des Beklagten auf seine geistige Zurechnungsfähigkeit. Im Januar des nächsten Jahres erscheint bei Lachouts schon am frühen Morgen erneut eine Abordnung der Staatspolizei, um den Hausherren ins Polizeigefängnis abzuschleppen. Dort wird er für mehrere Stunden von vor der Zellentür kartenspielenden Polizisten bewacht und bei anfallenden Beschwerden wieder einmal als „Nazi" abgekanzelt. Nach einigen Stunden geht es mit schwerer Polizeibewachung in die psychiatrische Abteilung des Wiener Allgemeinen Krankenhauses, wo die mit der Untersuchung beauftragten Ärzte Prof. Dr. Spiel und Prof. Dr. Quatember ihrer Aufgaben harren. Für die Mehrzahl unserer Zeitgenossen wäre eine solche mehr als einschüchternde Situation das Aus gewesen. Nicht für Emil Lachout. Die Sache endet, indem der Zwangsvorgeführte den Ärzten die Sachlage um das Lachout-Dokument und um die österreichische Gaskammer erklärt. Die Ärzte kapitulieren und erklären Emil Lachout als vollkommen gesund.

Emil Lachout triumphiert und richtet noch im gleichen Jahr eine Beschwerde an die Europäische Menschenrechtskommission in Straßburg wegen gesetzwidrigen Mißbrauchs der Psychiatrie und wegen übermäßig langer Dauer seiner Verfahrens.[46] Das Spiel geht in eine neue Runde.

Richter Röggla aber gibt nicht auf. In Dr. Heinz Pfolz findet er einen zuverlässigen Helfer. Emil Lachout bekommt zur abermaligen Feststellung seiner Verhandlungsfähigkeit bei jenem einen Termin, nimmt diesen aber nicht zur Kenntnis. Dr. Pfolz fertigt daraufhin am 9. April 1996 ein Gutachten aus aufgrund von Beobachtung aus der Ferne, in welchem die Verhandlungsunfähigkeit des Beklagten festgestellt wird. Am 4. Juni des Jahres wird daraufhin das Verfahren gegen Emil Lachout wiederum eingestellt, diesmal nicht wegen der Aktenlage, sondern wegen dessen angeblicher Verhandlungsunfähigkeit.

Emil Lachout beschwert sich über diese vom Gesetz in keinem Falle gedeckte Methode beim Oberlandesgericht Wien. Das Oberlandesgericht erklärt das Gutachten am 7. August 1996 für ungültig.[47] Das Verfahren am Landesgericht geht weiter.

Am 1. Juli 1997 schließlich soll es zu der zehn Jahre lang herausgeschobenen und gefürchteten Hauptverhandlung gegen den trotz aller Bemühungen noch immer verhandlungsfähigen angeblichen »*Urkundenfälscher*« und »*Neonazi*« Emil Lachout kommen. Richter Dr. Peter Loibl rechnet mit einer Katastrophe. Er wählt das kleinere Übel, den Rechtsbruch: Er erkennt das vom Oberlandesgericht abgelehnte Gutachten kurzerhand wieder an und bricht die Verhandlung wegen Nichtschuldfähigkeit des Angeklagten ab. Die schweißtreibenden Anstrengungen, das Aktengebirge Emil Lachout/DÖW in den Gerichtssaal zu transportieren, sind umsonst gewesen.

Inzwischen ist am 3. Dezember des Vorjahres die erste Verlautbarung aus Straßburg eingetroffen: Aufgrund der Beschwerde ist »*die Kommission zu der Auffassung gelangt, daß eine gütliche Regelung auf der Basis einer Geldzahlung an den Beschwerdeführer in Höhe von ÖS 60.000,- als Ersatz für immaterielle Schäden erzielt werden könnte.*«[48]

Grundlage dieses Vorschlages zur Güte ist, daß an der Echtheit sämtlicher von Emil Lachout vorgelegten Gutachten und Dokumente in Straßburg keine Zweifel bestehen.

**Sieg**

Am 15. Dezember 1997 wird die österreichische Justiz in letzter Instanz von der Europäischen Menschenrechtskommission zum Schadensersatz verurteilt.[49] Am 31. März 1999 wird die Summe von 56.000,- ÖS festgelegt, die am 1. Juni 1999 vom Staate Österreich an Emil Lachout ausgezahlt wird.

Damit sollte der nunmehr zwölf Jahre schwelende Fall Emil Lachout endlich abgeschlossen sein: Dem Wiener Landesgericht ist die Entscheidung: Lachout-Dokument, echt oder gefälscht, endgültig von höherer Instanz abgenommen. Es könnte beruhigt das angelaufene Aktengebirge wegschließen. Emil Lachout ist rehabilitiert. Durch Anerkennung seiner Beschwerde in Straßburg ist zugleich die Begründung des gegen ihn gerichteten Verfahrens für nichtig erklärt. Sämtliche vorgelegten Dokumente haben als echt zu gelten. Gefälscht ist allein die „Gaskammer" im KL Mauthausen.

Blatt 8

Ergebnis der technischen Begutachtung

5.1. Der zur Zeit als "Gaskammer" bezeichnete Kellerraum im ehemaligen Konzentrationslager MAUTHAUSEN war ein kleiner Kühlraum, in dem keine Vergasungen durchgeführt werden konnten.

5.2. Die von den ehemaligen KZ-Häftlingen angeführten Vergasungseinrichtungen(Gasdusche, Mauerschlitz, Schacht, An- und Absaugkanal, Ventilation, Gaskamin) können bautechnisch nicht nachgewiesen werden.

5.3. Da sich die Aussagen widersprechen bzw. technisch unmöglich sind, muss angenommen werden, dass sie nicht stimmen. Diese Annahme wird dadurch erhärtet, dass ein Zeitzeuge in verschiedenen Veröffentlichungen drei verschiedene Vergasungsarten nacheinander angeführt hat, die sich widersprechen(Niederschrift bei der Kommission von Major Eugen Cohen, "Mauthausen 8.8.1938/5.5.1945" und "Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas"). Zeugenaussagen, die sich dreimal widersprechen, haben überhaupt keine Beweiskraft!

5.4. Somit kann auch von technischer Seite bestätigt werden, dass die unter Punkt 2 angeführten, aufgrund des Wahrheitsbeweises von Ing. Friedrich Rainer, Klagenfurt, erlassenen gerichtlichen Freisprüche in dieser Angelegenheit zu Recht erfolgt sind.

6. Eine chemische Untersuchung auf eventuelle Gasrückstände im Mauerwerk durch unabhängige Sachverständige wurde nicht gestattet.

Wien, 13. Dezember 1988

Nur für den bautechnischen Teil

SR. Ing. Emil Lachout
Ing. Emil LACHOUT
Max Mauermann-G. 25/1
A – 1100 WIEN

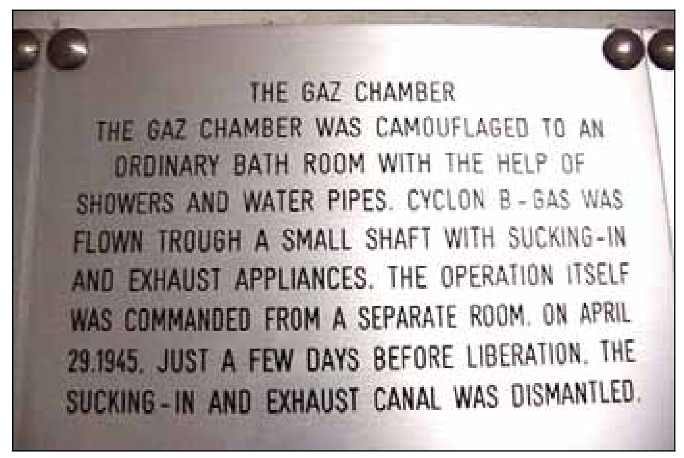
Baumeister Ing.Silvio Hartl
Baumeister
Ing. Silvio HARTL
1090 Wien, Simon-Denkg. 8/14
Telefon [illegible]

*Das Hartl-Gutachten*

Emil Lachout ist nicht nur als Sieger aus allen gegen ihn gerichteten Umtrieben hervorgegangen. Er ist auch der einzige der ins Kreuzfeuer der Justiz geratenen Revisionisten, dem weder Gerichtskosten noch Bußgelder angehängt werden, ja, er ist der einzige, dem all die ausgestandenen Mißlichkeiten auch noch entschädigt werden.
Friedvoll könnte er nun einen fröhlichen Lebensabend ins Auge fassen!

**Nachwort**

Es könnte alles so schön sein. Aber ungerührt von all dem Geschehen in der Hauptstadt residiert das corpus delicti, die kleine bescheidene „Gaskammer" von 3,57 m × 3,87 m im Mahnmal Mauthausen, Erinnerungsstraße 1, weiter im Kreise ihrer Lieben und harrt, festlich mit Bild und Texttafel geschmückt, ihrer täglich herbeiströmenden Andachtsgemeinde.
Zur Befestigung eventuell brüchig gewordenen Glaubens an vergastes Opfertum wird unter einer Glasplatte die Schrift des DÖW *Das Lachout-Gutachten – Anatomie einer Fälschung* den Besuchern zur Kenntnis gebracht.
Desgleichen halten die sog. linken Kreise in ihren Publikationen ungeniert weiter am „Urkundenfälscher" Emil Lachout fest.
Emil Lachout hat am 22. August 2003 beim Landesgericht Wien, beim Landgericht Berlin und beim Landgericht München in einer 29 Seiten umfassenden Schrift Strafanzeige gestellt gegen die Verfasser und Herausgeber der Broschüre *Das Lachout-Gutachten – Anatomie einer Fälschung*, gegen Verfasser und Herausgeber von zwei weiteren derartigen Veröffentlichungen, des weiteren gegen den in dieser Angelegenheit laxen Bürgermeister der Stadt Wien sowie gegen die Richter und Staatsanwälte des Wiener Landesgerichtes, die im Lachout-Verfahren Rechtsverletzungen begingen.
Und somit: Auf in die nächste Schlacht! Der Fall Emil Lachout ist noch lange nicht zu Ende. Wir werden weiter berichten.




*International verständliche Informationstafel zur Gaskammer Mauthausen*




*Wandschmuck in der Gaskammer von Mauthausen*

**Anmerkungen**

1 Die anderen Alliierten, Engländer, Franzosen, Amerikaner, stellen ähnliche Hilfsverbände auf, die jedoch andere Namen führen.

2 Das Amtszeugnis wurde am 24. 5. 1994 vom Landesgericht für Strafsachen, Wien überprüft und dessen Echtheit festgestellt. Az. 26 e Vr 7477/90

3 Angabe von Emil Lachout, Max Mauermanngasse 25/1 A 1100 Wien. Gutachten über den nachträglichen Einbau der Gaskammer im KL Mauthausen durch die Amerikaner befinden sich im Gerichtsakt Az. 26 B Vr 13108/87 des Landesgerichts für Strafsachen, Wien.

4 Das sog. Ziereisgeständnis wird in Hans Marsalek, *Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen*, Wien [3]1995, S. 12ff. zitiert. Die beim Tode des Kommandanten Franz Ziereis anwesenden Amerikaner, US Oberst Richard Seibel und Professor Dr. Premsyl J. Dobias, stellen jedoch in Abrede, daß der Sterbende ein derartiges Geständnis abgegeben habe. Am 1. 6. 1989 und am 1. 8. 1990 stellt das Landesgericht für Strafsachen, Wien, fest, daß es sich bei dem Geständnis um eine nachträgliche Fälschung handelt. Az. 26 B Vr 13108/87.

5 Opfergeständnisse über Menschenvergasungen im KL Mauthausen befinden sich in:
– Christian Bernadac, *Les 186 marches*, France-Empire, Paris 1974. Der Jude Christian Bernadac hat die Amerikaner bei der Lagerbefreiung begleitet.
– Hans Marsalek, *Giftgas im KZ Mauthausen. Die Vergasungsaktionen im Konzentrationslager Mauthausen*, Wien 1988
– Hans Marsalek, *Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen*, Wien [3]1995. Hans Marsalek ist ehemaliger Häftling von Mauthausen, heute Hofrat.
– Pierre Serge Choumoff, *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas auf Österreichischem Gebiet 1940 – 1945*, Wien 2000. Pierre Serge Choumoff ist ebenfalls ehemaliger Mauthausen-Häftling, heute Vizepräsident des Internationalen Mauthausenkomitees.
– Simon Wiesenthal, *KZ Mauthausen*, Ibis-Verlag 1946
– Florian Freund, Bertrand Perz, Karl Stuhlpfarrer »*Dokumentation. Der Bericht des US-Geheimagenten Jack H. Taylor über das Konzentrationslager Mauthausen*«, *Zeitgeschichte* (Wien), 22. Jg., 1995, S. 318-341. Es geht um den Bericht des 1944 in Österreich gefangengenommenen US-Agenten Jack H. Taylor, der den letzten Kriegsmonat in Mauthausen als Häftling verbrachte. Der Bericht ist als Faksimile abgedruckt. Auf S. 320 heißt es: »*Taylors Bericht wurde zu einem der wichtigsten Beweisdokumente für die in Mauthausen begangenen Verbrechen und fand im Nürnberger Prozeß Verwendung* [...]. *Taylor selbst war 1946 im Dachauer Militärgerichtsverfahren beim Hauptverfahren gegen 61 SS-Angehörige des KZ Mauthausen erster Zeuge der Anklage.*«
– Florian Freund, »*Tötungen durch Giftgas in Mauthausen und Gusen*«, in: Brigitte Bailer-Galanda, Wolfgang Benz, Wolfgang Neugebauer( (Hg.), *Wahrheit und „Auschwitzlüge". Zur Bekämpfung „revisionistischer" Propaganda*, Wien 1995, S. 119-136. Zusammenstellung der Gaskammerbezeugungen in englischer Sprache in www.scrapbookpages.com/Mauthausen/Gas%20Chamber/Gas02.html. Robert Faurisson, »*Le mythe de la chambre à gaz ou des chambres à gaz de Mauthausen (Autriche)*« ( Der Mythos der Gaskammer Mauthausen), 1986. Faurisson untersucht kritisch die Zeugenaussagen über das KL Mauthausen während des IMT Nürnberg. www.vho.org/aaargh/fran/archFaur/1986-1990/RF861112.html

6 Untersuchungsbericht der 3. US-Armee betreffend KZ Mauthausen vom 17. Juni 1945, Az. APO 403 092(3 JA-132) GNMCJ, IMT Dokument 2176-PS, US 249

7 Ein Amerikaner, der bei den Dachauer Prozessen anwesend war, berichtet, daß allen Bezeugungen von Menschengaskammern im KL Mauthau-

sen zum Trotz während der Gerichtsverhandlungen nie die Rede von der Verwendung von Gas zum Zwecke des Tötens von Menschen gewesen sei. Joseph Halow, *Siegerjustiz in Dachau, die US-Schauprozesse – Ein Amerikaner stellt richtig*, Berg 1994, S. 226.

[8] Eine Namensliste der 61 Verurteilten befindet sich in www.scrapbookpages.com/Mauthausen/KZMauthausen/Trials/trials01.html.

[9] Österreichisches Bundeskanzleramt – Auswärtige Angelegenheiten GZ. 1070-J/45, zitiert bei Robert Knight, *Ich bin dafür, die Sache in die Länge zu ziehen*, Frankfurt 1988, S. 100f.

[10] IMT-Dokument Nr. NI – 11396 vom 24./26. 10. 1945, Udo Walendy, *Auschwitz im IG-Farben-Prozeß*, Vlotho 1981, S. 61 – 63

[11] Eine Liste der Untersuchungskommissionen befindet sich im Gutachten vom 21. 7. 1991 des Landesgerichtes für Strafsachen, Wien, Az. 26 b vr 7477/90, S. 101-104a

[12] Britische Militärgerichtliche Untersuchungskommission, Rundschreiben Nr. 15/48, Hinweis IMT- Dokument Nr. N I 11137, Walendy, aaO. (Anm. 10), S. 60f.

[13] Eidesstattliche Erklärung Emil Lachouts vom 16. Oktober 1987 vor dem Bezirksgericht Favoriten, Wien, Az. Z1.1401/87

[14] Die Echtheit des Lachout-Gutachtens ist festgestellt worden vom:
- Strafbezirksgericht Wien am 1. 4.1988, Az. 8 2 U 216/88;
- Landesgericht für Strafsachen, Wien am 29. 12. 1994, Az. 9 b E Vr 8595/94;
- District Court of Ontario/Toronto am 11./12. 4. 1988, Az. P 1777/1984 und File 251/85

[15] Ilse Schirmer-Vowinckel, »*Nicht vorhanden: Historische Überreste von Tötungseinrichtungen im KZ Mauthausen*«, *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* 2(1) (1998), S. 68f.

[16] *Die Presse*, Wien, 26.3.1949.

[17] Die Angabe der Baufirma wurde von Emil Lachout gemacht. Heutiger Name der Baufirma ist: Peters C. Baugesellschaft m.b.H., 4020 Linz, Südtirolstr. 28. Weitere Zeugnisse für den nachträglichen Einbau der Gaskammer in Mauthausen sind laut Lachout:
- Der russische Lageplan des Lagers, s. Valentin Sacharow, *Aufstand in Mauthausen*, Berlin 1961; vgl. Abbildung in diesem Beitrag;
- Bestandsplan des ehemaligen KLs Mauthausen, Amt der oberösterreichischen Landesregierung vom 4.2.1949; vgl. Ernst Gauss (Hg.), *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, Tübingen 1994, S. 405f. Die Pläne befinden sich im Gerichtsakt des Landesgerichtes für Strafsachen, Wien, Az. 26 B Vr 13108/87

[18] DÖW, Altes Rathaus, Wipplingerstr. 6-8, A 1010 Wien.

[19] In www.scrapbookpages.com/Mauthausen/Gas%20Chamber/Gas02.html wird die Gaskammer Mauthausen in Wort und Bild erschöpfend dargestellt.

[20] Das am 9. Mai 1945 erlassene österreichische Verbotsgesetz, zuletzt novelliert im Februar 1992, Bundesgesetzblatt 148/92.

[21] Österreichische Freisprüche und Verfahrenseinstellungen in Gaskammerprozessen:
- Walter Dejacco, Fritz Ertel, Landesgericht für Strafsachen, Wien, 10. 03. 1972, 20 Vr 3806/64-485; Anklage wegen Planung, Bau und Betrieb der Gaskammern von Auschwitz (Freispruch) ; vgl. Michael Gärtner, »*Vor 25 Jahren: Ein anderer Auschwitzprozeß*«, *VffG* 1(1) (1997), S. 24f.
- Otto Graf, Franz Wunsch, LG. f. Str. Wien, 27. 06. 1972, 20 Vr 3805/64; Anklage wegen Mitwirkung bei der Menschenvergasung in Auschwitz (Freispruch).
- Odilo Globocnik, Ernst Lerch, LG Klagenfurt, 11. 05. 1976, 25 Vr 3123/71; Anklage wegen Massenmord in den KLs Majdanek – Belzec, Sobibor, Treblinka. Das Verfahren wurde zweimal eingestellt.
- Friedrich Rainer, LG für Str. Wien, 23. 07. 1981, 20 h Vr 3210/81, Anklage wegen Leugnung der Gaskammer im KL Mauthausen (Freispruch).
- Walter Ochensberger, LG. Feldkirch, 18 Vr 1323/78; 18 Vr 226/81; Vr 762/83; 26b Vr 1103/84; Vr 1638/85; 29 Vr 315/87…… Die Freisprüche Walter Ochensbergers wegen Leugnung von Gaskammern sind nicht mehr zu zählen (Freispruch). Verurteilungen gibt es dann allerdings wegen anderer Dinge, die mit den Gaskammern auf den ersten Blick nichts zu tun haben!

[22] *Die Zeit*, Nr. 34, 19. August 1960, S. 16.

[23] Strafbezirksgericht Wien, Az. Z1. 9 U 939/86.

[24] Major Müller hat sich nach Auflösung der Untersuchungskommission mit der Absicht, auf Weltreise zu gehen, von Emil Lachout verabschiedet und ist anschließend nicht mehr auffindbar. Angabe Emil Lachout.

[25] Zur Aussage des Richters Umlauft s. Akten des Strafbezirksgericht Wien, Az. Z1. 9 U 939/86.

[26] Diese Tatsache wurde im Beschluß der Ratskammer des Landgerichtes für Strafsachen Wien vom 18. Juli 1990 im Verfahren Az. 22 a Vr 6793/90 bekannt gegeben.

[27] Gudrun Schwarz, *Die nationalsozialistischen Lager*, Frankfurt, New York, 1990, S. 15, 174ff.

[28] Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), *Das Lachout-„Dokument'" Anatomie einer Fälschung*, unter Mitarbeit von Brigitte Bailer-Galanda, Wilhelm Lasek, Wolfgang Neugebauer, Gustav Spann, Wien 1989.

[29] Ebd., S. 34

[30] Florian Freund, Bertrand Perz, Karl Stuhlpfarrer, »*Historische Überreste von Tötungseinrichtungen im KZ Mauthausen*« und »*Dokumentation. Der Bericht des US-Geheimagenten Jack H. Taylor über das Konzentrationslager Mauthausen*«, *Zeitgeschichte* (Wien), 22.Jg., 1995, S. 297-317; 318-341.

[31] AaO. (Anm. 15), S. 69.

[32] Der Brief des Pfadfinderkameraden stammt aus Gerd Honsik, *Freispruch für Hitler*, Zeuge Emil Lachout, S. 97.

[33] Schreiben der Magistratsdirektion der Stadt Wien, 6. 10. 1087, Az. MDP/E – 157/87.

[34] Schreiben des Stadtschulrats für Wien vom 13. 09. 1984.

[35] Landesgericht für Strafsachen, Wien, Az. 26 b Vr 13.108/87.

[36] Herkunft siehe Anm. 17.

[37] Az. GZ 0695/0-R/88.

[38] Karl Blecha mußte wegen angeblicher Mitwirkung bei der Lukona-Affaire, Versicherungsschwindel durch Versenkung des Schiffes Lukona, seinen Posten als Innenminister zur Verfügung stellen.

[39] Parlamentarische Anfrage des Abgeordneten Karl Öllinger und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Prozeß gegen Emil Lachout (wegen Verdachts der nationalsozialistischen Wiederbetätigung), Az. 2767/J XX.GP.www.parlinkom.gv.at/pd/frames/pm_m.html

[40] *Der zweite Leuchter Report, Dachau, Mauthausen, Hartheim*, Samisdat Pub., Hamilton Ontario, 1989 www.vho.org/aaargh/fran/livres2/rapport2e.pdf.

[41] Gerd Honsik, *Freispruch für Hitler*, Zeuge Emil Lachout, S. 97ff.

[42] Es werden u. a. beschlagnahmt: Mehrsprachiger MPD-Dienstausweis Emil Lachouts; MPD-Schreiben vom 27. 10. 1948, Rücksendung des Untersuchungsberichtes US-Oberst Dr. Stephen Pinter; MPD-Schreiben vom 10. 11. 1948, Vorlage des Gutachtens über den sog. Gaswagen von Mauthausen; MP-Schreiben vom 16. 11. 1948, Vorlage der übersetzten Pinter-Untersuchungsberichte betr. Mauthausen an die Bundesregierung; MPD-Standesmeldung vom 1.1.1949; Schreiben der Alliierten vom 14. 02. 1955 über die Auflösung des MPD; drei Kopien des Lachout-Dokumentes mit den Ausfertigungsnummern 15, 22, 34.

[43] Beschwerden vom 20. und vom 22. 06. 1992, Strafanzeige vom 21.06.1992.

[44] File Nr. 23027 23097.

[45] Am 23. 11. 1994 wird vom Landesgericht für Strafsachen Wien die Einstellung des Verfahrens gegen Emil Lachout bestätigt, Az. 26 b Vr 7477/90-544.

[46] Conseil de l´Europe, F 67075 Strasbourg Cedex, France, Az. 23019/93, Emil Lachout/Österreich

[47] Oberlandesgericht Wien, Az. 24 Bs 208/96 ON 772.

[48] Schreiben der Menschenrechtskommission vom 4. Dezember 1996, Az. HR-IF/nl.

[49] Az. DH(97)601, final resolution v. 8. 10. 1999 Az. DH (99) 531, Beschwerde-Nr. 23019/93 Emil Lachout (E.L) /Österreich.